

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Planungen für ein maritimes Ausbildungs- und Kompetenzzentrum in Wilhelmshaven

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 12.05.2025 - Drs. 19/7203, an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 25.06.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der öffentlichen Diskussion wurden Hinweise auf mögliche Planungen der Landesregierung zur Errichtung eines maritimen Ausbildungs- und Kompetenzzentrums in Wilhelmshaven bekannt. Angesichts der Bedeutung der Hafенflächen für den Hafenausbau und der potenziellen Flächenkonkurrenz durch ein solches Zentrum ist eine Klärung dieser Angelegenheit nach Einschätzung von Hafенexperten von Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Nord- und Ostsee gehören zu den Seegebieten mit der höchsten Verkehrsdichte weltweit, mit einem stetig steigenden Transportaufkommen und schwierigen Verkehrsverhältnissen. Einsatzkräfte im Bereich der maritimen Notfallvorsorge müssen daher für die bestehenden Szenarien professionell ausgebildet werden. Dazu betreibt das Land Niedersachsen seit 2005 in Wilhelmshaven mit der Feuerwehr Wilhelmshaven eine Schiffsbrandübungsanlage zur Ausbildung der Feuerwehren für den Einsatz auf Schiffen. Seit der Inbetriebnahme der Anlage haben sich die Herausforderungen durch die veränderte Schiffsbautechnik verändert und werden den aktuellen Realitäten und auch den zukünftigen Herausforderungen auf See nicht mehr in ausreichendem Maße gerecht. Vor diesem Hintergrund werden die Anforderungen an eine maritime Trainingsanlage, die es ermöglicht, niedersächsische Einsatzkräfte der Küstenfeuerwehren für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Schiffen sowie die Verletztenversorgung auf See auszubilden und zu trainieren, weiterentwickelt.

Die Planungen haben gezeigt, dass der Bedarf an einer komplexen, realitätsnahen Trainingsanlage nicht nur für Einsatzkräfte der niedersächsischen Küstenfeuerwehren, sondern auch für weitere maritime Einsatzkräfte sehr hoch ist. Es besteht die Absicht, das Trainingszentrum auch den Einsatzkräften des Havariekommandos und der weiteren Küstenländer zu Übungszwecken anzubieten. Ebenso hat die Bundeswehr ein besonderes Interesse an der gemeinsamen Erstellung und Nutzung der fortentwickelten Brandübungsanlage für ihre Einsatzkräfte und ist zu einer Mitfinanzierung der geplanten Anlage in Wilhelmshaven bereit.

Das geplante Trainingszentrum schafft insofern Ausbildungsmöglichkeiten, die bisher an anderer Stelle nicht oder in zu geringem Umfang zur Verfügung stehen.

Wilhelmshaven ist mit dem Tiefwasserhafen JadeWeserPort, dem Marinestützpunkt sowie vielen weiteren maritimen Betrieben und Organisationen für das geplante maritime Trainingszentrum aus Sicht des Landes Niedersachsen ein optimaler Standort. Ein hoher Ausbildungsstandard in der maritimen Gefahrenabwehr und ein hafennaher Standort des Trainingszentrums liegen im Interesse des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland.

- 1. Gibt es seitens des Landes Planungen zur Errichtung eines maritimen Ausbildungs- und Kompetenzzentrums in Wilhelmshaven? Wenn ja, unter welchem Namen, mit welcher Zielsetzung und mit welchen vorgesehenen Nutzern?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 2. Falls ja, seit wann existieren entsprechende Überlegungen, und auf welcher Grundlage wurden diese angestoßen?**

Umfassende Einsatzerfahrungen im Rahmen verschiedener Schiffshavarien in der Nordsee haben die Komplexität neuerer Schiffstypen (z. B. Großcontainerschiffe) und die sich dadurch ergebenden Herausforderungen bei der Gefahrenabwehr erkennen lassen. Der Bedarf für die Erweiterung und in Teilen des notwendigen Ersatzes der bestehenden Brandübungsanlage für die Schiffsbrandbekämpfung führten im Jahr 2020 zu konkreten Überlegungen zur Errichtung eines maritimes Trainingszentrums. Diese führten Ende 2021 zu einer ersten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Bundeswehr über die Brand- und Leckabwehr von Soldatinnen und Soldaten der Deutschen Marine. Grundlage war der gemeinsame Bedarf an Ausbildungskapazitäten zur Brand- und Leckabwehr auf Schiffen und eine möglichst hohe Auslastung der Anlage.

Mit Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurden die Überlegungen wegen des beginnenden LNG-Umschlags in Wilhelmshaven um eine LNG-Trainingsfläche erweitert.

- 3. Welche Kosten sind gegebenenfalls für Errichtung und Betrieb eines solchen Zentrums veranschlagt, und aus welchen konkreten Haushaltsmitteln (z. B. Bundesmittel, Landesmittel, Sondervermögen, privatwirtschaftliche Investitionen) sollen diese gegebenenfalls bestritten werden?**

Das Projekt zur Errichtung des maritimen Trainingszentrums befindet sich in der Phase der baufachlichen Beratung, sodass noch keine abschließenden Aussagen zu den Kosten getroffen werden können.

Die Finanzierung soll aus Landesmitteln und über die Kooperation mit der Bundeswehr erfolgen. Seitens der Bundeswehr erfolgt die Finanzierung im Rahmen des Beschaffungsprojekts „Professionalisierung und Einsatzausbildung von Besatzungen der Marine - Anteil Fregatte/Einsatzgruppenversorger (F/EGV)“ (EAZ F/EGV) aus dem Sondervermögen der Bundeswehr (Kapitel 1491 Titel 554 92).

Darüber hinaus wurde ausgesondertes Originalinterieur von Schiffen der Bundesmarine zur realistischen Ausstattung der Anlage kostenfrei für das Land Niedersachsen bereitgestellt. Außerdem hat die Bundeswehr eine Beteiligung an den Betriebskosten zugesagt.

- 4. Ist eine Einbindung der Bundeswehr, insbesondere der Marine, in ein etwaig geplantes Zentrum vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit einer möglichen Standortwahl mit den bestehenden und perspektivischen Flächenbedarfen für den Hafenausbau in Wilhelmshaven?**

Die Belange der vor Ort ansässigen Hafenwirtschaft wurden und werden im Rahmen der Planung der Anlage berücksichtigt. Dabei wird sich auch mit der Möglichkeit, das Trainingszentrum auf Alternativgrundstücken zu errichten, befasst.

In diesem Zusammenhang werden u. a. die Belange der maritimen Gefahrenabwehr, die sich unmittelbar auch auf die Sicherheit der Schifffahrt, der Umwelt und des Tourismus auswirken, abgewogen

mit den wirtschaftlichen Interessen der Hafenwirtschaft und der Stadt Wilhelmshaven. Auch wird die Verlagerung eines Teils der maritimen Trainingsanlage an einen anderen Standort geprüft, was zu einer Verringerung der erforderlichen Grundstücksfläche führen würde (siehe auch die Antwort auf Frage 11). Eine abschließende Entscheidung liegt noch nicht vor.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzungsmöglichkeiten der bestehenden Ausbildungsinfrastruktur in Wilhelmshaven, insbesondere der Übungsanlage an der Güterstraße?

Die bestehende Ausbildungsinfrastruktur für die Schiffsbrandbekämpfung in der Güterstraße in Wilhelmshaven ist seit 20 Jahren in Betrieb. Es besteht in Teilen der Bedarf nach Ersatzbeschaffung und Erweiterung. Die auf der Feuerwehrliegenschaft der Stadt Wilhelmshaven positionierte Container-Übungsanlage erfüllt in Ausstattung und Ausdehnung nicht die Anforderungen, die heutige Schiffe in Größe und Komplexität der Schiffstechnik an Einsatzkräfte der maritimen Gefahrenabwehr stellen. Zielsetzung ist es, die maritimen Einsatzkräfte in einer realitätsnahen und handlungsorientierten Ausbildung auf die Einsatzaufgaben vorzubereiten. Für die Durchführung des Ausbildungsbetriebs im maritimen Trainingszentrum sind außerdem eine Nähe zu Hafenanlagen und dort vorhandenen Schiffen ergänzend von Bedeutung.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

7. Wurden im Rahmen einer etwaig durchgeführten Standortprüfung auch alternative Flächen im Eigentum des Landes, des Bundes oder der Bundeswehr im Umfeld des Marinestützpunktes Heppenser Groden geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, werden auch Alternativgrundstücke in Betracht gezogen. Zudem wurden Anfragen für geeignete Grundstücke an den Landesliegenschaftsfonds, NPorts und an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) gerichtet.

Die BIMA konnte keine freien Grundstücksflächen in Wilhelmshaven mit Hafennähe anbieten. NPorts hatte dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) im Jahr 2021 zunächst eine Fläche im Wilhelmshavener Nordhafen angeboten. Nachdem die Hafenwirtschaft Interesse an dieser Fläche bekundet hatte, hat NPorts dem NLBK im Jahr 2023 eine dieser Fläche gegenübergelegene Fläche angeboten und die Vergabe des Grundstückes für das maritime Trainingszentrum durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach geeigneten Hafentflächen im Nordhafen hat NPorts dem NLBK im Jahr 2024 eine alternative Fläche auf der sogenannten Schleuseninsel offeriert. Eine abschließende Entscheidung für eine Grundstücksfläche liegt, wie bereits ausgeführt, noch nicht vor.

8. Hat die Stadt Wilhelmshaven eine positive Einschätzung der baufachlichen Machbarkeit des gegebenenfalls angestrebten Projekts auf dem in Rede stehenden Hafengrundstück abgegeben? Falls ja, wann, und wurde diese Einschätzung schriftlich dokumentiert?

Das Projekt befindet sich in der Phase der baufachlichen Beratung (siehe Antwort auf Frage 3).

Eine abschließende Entscheidung für einen Standort im Hafengebiet der Stadt Wilhelmshaven ist bisher nicht getroffen worden. Eine abschließende Einschätzung der Stadt Wilhelmshaven liegt daher noch nicht vor.

9. Werden durch das gegebenenfalls angestrebte Vorhaben wirtschaftliche Auswirkungen auf die im umliegenden Bereich ansässigen Unternehmen erwartet? Falls ja, welche?

Die im umliegenden Bereich ansässigen Unternehmen, aber auch Unternehmen im weiteren Umfeld sowie die Stadt Wilhelmshaven insgesamt werden von der Realisierung und dem Betrieb eines pro-

fessionellen maritimen Trainingszentrums in unterschiedlichem Maß profitieren. Neben Bauleistungen werden beispielsweise Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten voraussichtlich nachgefragt werden.

10. Sieht die Landesregierung durch das gegebenenfalls angestrebte Vorhaben eine mögliche Beeinträchtigung der räumlichen Entwicklung der im umliegenden Bereich des Planungsstandortes ansässigen Unternehmen?

Für das bisher vorgesehene Grundstück im Nordhafen gibt es mittlerweile eine verstärkte Nachfrage durch hafengewirtschaftliche Nutzer, insofern besteht eine gewisse Konkurrenzsituation zwischen der Planung eines maritimen Trainingszentrums und den Erweiterungsplänen ansässiger Unternehmen. Das Land Niedersachsen hat daher verschiedene Alternativgrundstücke geprüft und prüft aktuell eine Verlagerung eines Teils der Trainingsanlage an einen anderen Standort. (hierzu siehe Antwort auf Frage 7 und 11).

11. Gibt es Überlegungen, die geplante LNG-Trainingsanlage an einem anderen zentral gelegenen Standort in Niedersachsen zu errichten?

Die LNG-Trainingsfläche hat aus Gründen der Sicherheit einen großen Flächenbedarf. Im Wege der Eignungsprüfung verschiedener Hafen- und Gewerbegrundstücke in Wilhelmshaven wird wegen des großen Flächenbedarfs auch ein Auslagern dieser Trainingsfläche aus dem maritimen Trainingszentrum und die Errichtung an anderer Stelle in Niedersachsen geprüft. Eine abschließende Entscheidung ist dazu noch nicht getroffen.

12. Welche Gespräche oder Abstimmungen hat es bislang gegebenenfalls mit der Stadt Wilhelmshaven sowie weiteren zuständigen örtlichen Akteuren gegeben?

Gespräche bezogen auf das geplante maritime Trainingszentrum wurden auf verschiedenen Ebenen zwischen der Landesverwaltung, der Stadt Wilhelmshaven, der Marine, NPorts und auch der Hafengewirtschaft geführt.